

STADT FRIEDRICHSHAFEN		Ausfertigungen:	
Sitzungsvorlage		Personalamt, DEZ II, STP	
Drucksache-Nr. 2022 / V 00255			
Dienststelle: Personalamt Aktenzeichen: PA-PD 11.21.02 Th/		22.09.2022, Unterschrift:	
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):			
<input checked="" type="checkbox"/>	BM Stauber	_____	<input type="checkbox"/> EBM Müller
<input type="checkbox"/>	BM Köster	_____	<input checked="" type="checkbox"/> OB Brand

Betreff: Wahl einer/eines Beigeordneten Dezernat III: Besetzungsverfahren, Zeitplan und Besoldung, Dienst- und Aufwandsentschädigung			
Anlage(n):	A) Stellenausschreibung B) Organigramm der Stadt Friedrichshafen C) Geschäftsverteilung des Dezernats III D) Auszug aus der Hauptsatzung, Zuständigkeit des Ausschusses für Kultur und Soziales E) Weitere Funktionen Dezernent/Dezernentin D III		
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 3 Arbeitstage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input type="checkbox"/> MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer:

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	10.10.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	24.10.2022	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmaliger Aufwand (konsumtiv) Betrag: EUR
 einmalige Auszahlung (investiv) Betrag: EUR
 jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten Betrag: 157.880 EUR
Sachkosten Betrag: bis 172.370 EUR

Zuschüsse einmalige Einzahlung Betrag: EUR

bzw.

Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Stadt Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:

Stiftung Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr: EUR

Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr: EUR

Noch bereitzustellen: EUR

Deckungsvorschlag: EUR

FN!-CHECK wurde durchgeführt:

ja (der FN!-Check liegt der DS als Anlage bei)

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

nein

Check nicht erforderlich lt.
Ausschlusskatalog

Begründung:

KLIMAWIRKUNG wurde geprüft:

ja (der Klima-Check liegt der DS als Anlage bei)

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

nein

Prüfung nicht erforderlich lt.
Ausschlusskatalog bzw. FN!-Check

Begründung:

Beschlussantrag:

1. Dem vorgeschlagenen Verfahren zur Nachbesetzung der Stelle eines/einer Beigeordneten für das Dezernat III sowie dem Zeitplan werden zugestimmt.
2. Die/Der zukünftige Beigeordnete des Dezernates III wird gem. § 1 Abs. 2 LKomBesG in die Besoldungsgruppe B 5 eingewiesen.
3. Zusätzlich erhält sie/er gem. § 8 LKomBesG eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 5 vom Hundert des festgesetzten Grundgehalts.

Frühestens nach einem Jahr der Amtsausübung wird die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung geprüft.

I. Besetzungsverfahren und Zeitplan, Rechtsgrundlagen

Die Amtszeit von Herrn Bürgermeister Andreas Köster endet mit Ablauf den 31.07.2023. Herr Köster hat erklärt, dass er für eine Wiederwahl nicht kandidieren wird.

Gem. § 47 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) ist die notwendige Wahl eines Bürgermeisters wegen Ablaufs der Amtszeit, frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Um die Vakanz der Stelle so gering wie möglich zu halten schlägt die Verwaltung daher die Wahl für den 02.05.2023 vor.

Der Zeitplan und der Ablauf des erforderlichen Stellenbesetzungsverfahrens stellen sich demnach wie folgt dar:

WAS	WANN	WER
Abstimmung des Verfahrens mit dem Ältestenrat	bereits erfolgt	OB
Beschluss über Verfahren, Ausschreibungstext, Zeitplan, Besoldung, Aufwandsentschädigung	10.10.2022 24.10.2022	FVA GR
Stellenausschreibung: - Homepage - Staatsanzeiger (Volltext) - Tageszeitungen (SZ, SK, Gesamtausgabe, Kurzfassung) - Stuttgarter Zeitung (Kurzfassung)	02.01.-06.01.2023	PA
Auswahlkommission (AK) aus den Fraktionen zusammenstellen	bereits erfolgt	OB und ÄR
Bewerbungsschluss	31.01.2023	
Aufarbeitung der Unterlagen verschicken der Unterlagen an AK + OB	KW 6 bis 10.02.2023	PA
OB + AK Vorauswahl der Bewerber/innen	KW 8 (20.02.-24.02.2023)	OB/AK
Einladung der Bewerber/innen	KW 9 (27.02.-03.03.2023)	PA
Vorstellungsrunde der Bewerber/innen vor AK mit Reduzierung der Bewerber/innen	KW 11 (13.03.- 17.03.2023)	OB/AK
ggf. Einholung von Referenzen	KW 11/12 zeitgleich	OB
Vorstellung in den Fraktionen (z.B. VHS, GZH oder Technisches Rathaus)	KW 13 oder 14 (27.03.-06.04.2023)	Fraktionen
FVA- Festlegung auf engere Auswahl – ohne Vorstellung	24.04.2023	OB/FVA
GR öffentliche Vorstellung und Wahl	02.05.2023	GR

II. Amtszeit und Stellvertretung, Vorschlagsrecht

Die Amtszeit des / der Beigeordneten beträgt gem. § 50 Abs. 1 GemO acht Jahre. Er/Sie ist weitere/r Beigeordnete/r im Sinne von § 49 GemO und § 14 der städtischen Hauptsatzung. Nach dem früheren Beschluss des Gemeinderates vom 18.03.2013 gilt für die Reihenfolge der Beigeordneten das Senioritätsprinzip, d.h. das Dienstalder des/r jeweiligen Beigeordneten bei der Stadt Friedrichshafen wird zugrunde gelegt. Er/Sie ist damit dritte/r allgemeine/r Stellvertreter/in des Oberbürgermeisters.

Nach § 50 Abs. 2 Satz 3 GemO sollen die Parteien und Wählervereinigungen gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Sitze im Gemeinderat berücksichtigt werden.

III. Besoldung

Nach § 2 Nr. 3 b Landeskommunalbesoldungsgesetz (LKombesG) sind die „weiteren Beigeordneten“ bei einer Größengruppe der Gemeinde zwischen 50.000 und 100.000 Einwohnern, der Besoldungsgruppe B 4 oder B 5 zuzuordnen.

Grundsatz ist, dass die Beamtinnen/Beamten nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes, in eine der in Betracht kommenden Besoldungsgruppe einzuweisen sind.

Die Verwaltung schlägt vor, den/die Beigeordnete/n in die Besoldungsgruppe B 5 von Beginn an einzuweisen. Die Stadt Friedrichshafen mit seinen rd. 62.000 Einwohnerinnen und Einwohnern hat ein vielfältiges Aufgabenspektrum, welches sich auch in der Produkt- und Geschäftsverteilung (siehe Anlage C) widerspiegelt. Die besonderen Regelungen und Möglichkeiten der Zeppelin Stiftung stellen die Amtsinhaberin/den Amtsinhaber vor eine Herausforderung, die es in anderen Städten vergleichbarer Größenordnung sicher nicht gibt. Insofern hält die Verwaltung eine attraktive Vergütung der künftigen Stelleninhaberin/des künftigen Stelleninhabers für angemessen.

Eine Entscheidungsfreiheit für die Einstufung der Stelle hat der Gemeinderat nur für die erste Amtszeit einer/s Beigeordneten, da sich nach § 1 Abs. 2 Satz 3 LKombesG die Besoldung bei einer unmittelbar auf die erste Amtszeit folgende Wiederwahl nach der höheren Besoldung richtet. Während der Amtszeit ist eine Neubewertung nicht zulässig.

Es obliegt also dem Gemeinderat, die Bewertung der Stellen und damit die Festlegung der Besoldungsgruppen vorzunehmen.

IV. Aufwandsentschädigung

Es obliegt ferner dem Gemeinderat darüber zu entscheiden, in welcher Höhe der/dem Beigeordneten eine Dienstaufwandsentschädigung (Entschädigung für den durch das Amt allgemein verursachten erhöhten persönlichen Aufwand, dessen Bestreitung aus den Dienstbezügen der Beamtin/dem Beamten nicht zugemutet werden kann) gem. § 8 Abs. 2 LKombesG gewährt wird. Die Höhe kann bis zu 7 Prozent des festgesetzten Grundgehalts betragen.

Die derzeit aktuellen Grundgehaltssätze betragen in Besoldungsgruppe B4 9.219,28 € und in Besoldungsgruppe B5 9.801,56 €. Hinzu kommen ggf. noch Familienzuschläge sowie ggf. die Dienstaufwandsentschädigung.

Beispiele für die mögliche Höhe der Dienstaufwandsentschädigung für den/die weiter/n Beigeordnete/n

Bes.-Gr.	Grundgehalt	Aufwandsentschädigung		
		3 %	5 %	7 %
B 4	9.219,28 €	276,58 €	460,96 €	645,35 €
B 5	9.801,56 €	294,05 €	490,08 €	686,11 €

In den zurückliegenden Fällen haben neu ernannte weitere Beigeordnete zunächst eine Aufwandsentschädigung von 5 Prozent erhalten.

Die bisherigen Regelungen für die Benutzung von Dienstkraftwagen von Beigeordneten finden Anwendung.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.